

Fotostudio Wolfgang Lorenz
Kloster Lehnin



Leistungsverzeichnis

Bilderkatalog

Präsentationsformen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit ein paar Fototipps für Hobbyfotografen!

Schutzgebühr 5 Euro

Wolfgang Lorenz
Schlichtingstraße 13
14797 Kloster Lehnin
Tel. 03382/701841
mail: info@foto-lehnin.de

Copyright Fotostudio Wolfgang Lorenz, Kloster Lehnin
www.foto-lehnin.de

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht des Abdrucks
und der fotomechanischen, elektromechanischen, elektronischen
und digitalen Wiedergabe

Leistungsverzeichnis

Fotoarbeiten

- Landschaftsfotografie
- Portraitfotografie
- Businessfotografie
- Sportfotografie
- Objektfotografie
- Rekonstruktion alter Bilder
- Digitalisierung historischer Bilder
- Bildbearbeitung

Fotokurse

- Fotokurse im Rahmen der Volkshochschule
- private Fotokurse

Bilderverkauf

- Verkauf von Bildern gem. Katalog

Ich berate Sie gern bei der Auswahl, der Präsentationsform und der Hängung der Bilder.

Für Projekte gibt es spezielle Bilderkataloge. Dies sind z.B. die Bilderkataloge zu den Projekten:

- Grönland
- Island
- Rollstuhlbasketballcup
- Kraft der Titanen
- Stahl
- Menschen in Potsdam-Mittelmark

Das Projekt „Windpark Schönefeld“ liegt in Buchform vor.

Sollten Sie besondere Wünsche haben, sprechen Sie mich an. Gern unterbreite ich Ihnen ein spezielles Angebot. Es gelten die Preise gemäß der aktuellen Preisliste.

Zisterzienserkloster Lehnin



Bild 1: Klosterkirche St. Marien Lehnin

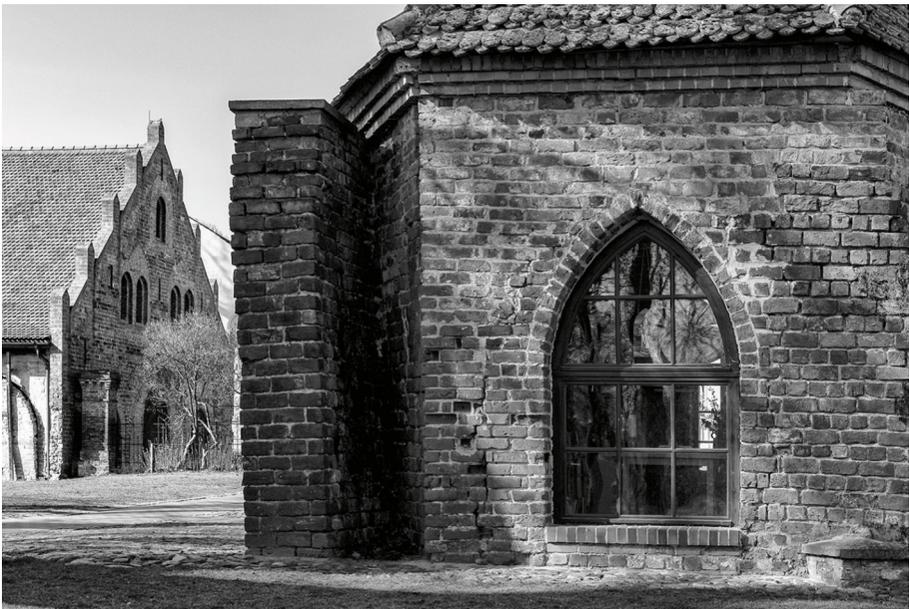


Bild 2 und folgende: Auf dem Klostergelände



Bild 3



Bild 4



Bild 5



Bild 6



Bild 7



Bild 8



Bild 9



Bild 10



Bild 11: Klosterkirche bei Nacht

Märkische Panoramen



Bild 12: Blick zur Klosterkirche



Bild 13: Blick zur Klosterkirche



Bild 14: Brandenburg an der Havel



Bild 15: Blick nach Schmögelsdorf



Bild 16: Großpanorama Werder (Havel), 460 cm x 70 cm

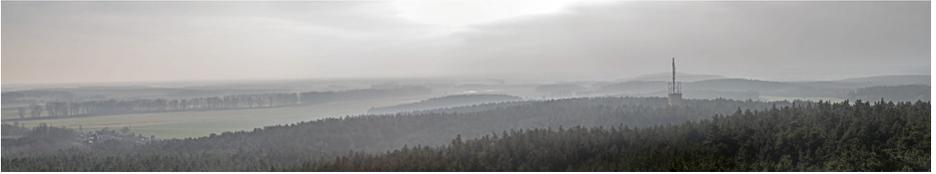


Bild 17: Blick vom Löwendorfer Berg



Bild 18: Blick vom Götzer Turm



Bild 19: Blick nach Schmögelsdorf

Fototipp:

Sie fotografieren gern im Urlaub oder bei Familienfesten und suchen nach der passenden Kamera? Kaufen Sie keine Spiegelreflex- oder eine spiegellose Systemkamera. Diese Kameras sind groß, schwer und unterstützen Sie bei ihren Fotoprojekten nur bedingt.



Landschaftsbilder



Bild 20: Herbst in den Belziger Landschaftswiesen



Bild 21: Brunnen in Sanssouci
10



Bild 22: Landschaft um Niemegek



Bild 23: Blick auf Linthe

Fototipp:

Sind Sie ein Hobbyfotograf für Urlaubs- und Familienbilder, also ein Fotograf ohne vertiefte technische Ambitionen, dann empfehle ich Ihnen, kaufen Sie eine sehr gute Kompaktkamera. Sollten Sie dabei etwas Geld sparen, was nicht immer der Fall ist, kaufen Sie noch ein kleines Stativ und einen Fernauslöser dazu. Warum eine Kompaktkamera für Sie die bessere Wahl ist, verrate ich im nächsten Fototipp.



Bild 24: Sonnenaufgang in den Belziger Landschaftswiesen



Bild 25 und folgende: Am Streng



Bild 26



Bild 27



Bild 28: Am Kellner Fenn



Bild 29: Essigbaum



Bild 30: Krieler Eiche



Bild 31 und folgende: Lehniner Landschaft



Bild 32



Bild 33



Bild 34



Bild 35



Bild 36



Bild 37



Bild 38



Bild 39



Bild 40



Bild 41: Belziger Landschafts-
wiesen

Makroaufnahmen



Bild 42 und folgende: Orchideenblüten



Bild 43



Bild 44



Bild 45



Bild 46: Physalis



Bild 47: Heiß und Kalt



Bild 48 und folgendes: Rosen



Bild 49



Bild 50 und folgende: Seerosen



Bild 51



Bild 52



Bild 53



Bild 54: Sommerwind



Bild 55: Zierapfel



Bild 56 und folgendes: Beinwell



Bild 57



Bild 58 und folgende: Am Feldrand Bild 59



Bild 60



Bild 61



Bild 62



Bild 63



Bild 64: Kornblumen



Bild 65: Kornblume mit Mohn



Bild 66 und folgende: Magnolien



Bild 67



Bild 68



Bild 69: Zierkirsche



Bild 70 und folgende: Apfelblüten



Bild 71



Bild 72



Bild 73



Bild 74



Bild 75



Bild 76



Bild 77



Bild 78: Fenchel



Bild 79: Grashalm



Bild 80: Wiesenpflanzen

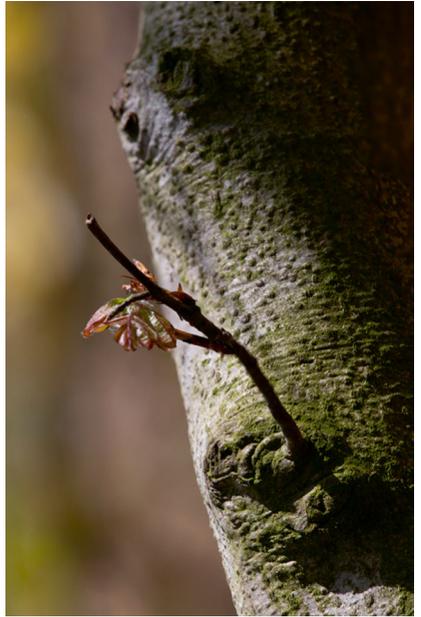


Bild 81: Buchenaustrieb



Bild 82: Mandelbäumchen



Bild 83: Forsythie



Bild 84: Purpurglöckchen



Bild 85: Beinwell



Bild 86: Zierapfel



Bild 87: Petunien



Bild 88: Gerste



Bild 89: Kornblumen



Bild 90 und folgende: Herbstlaub

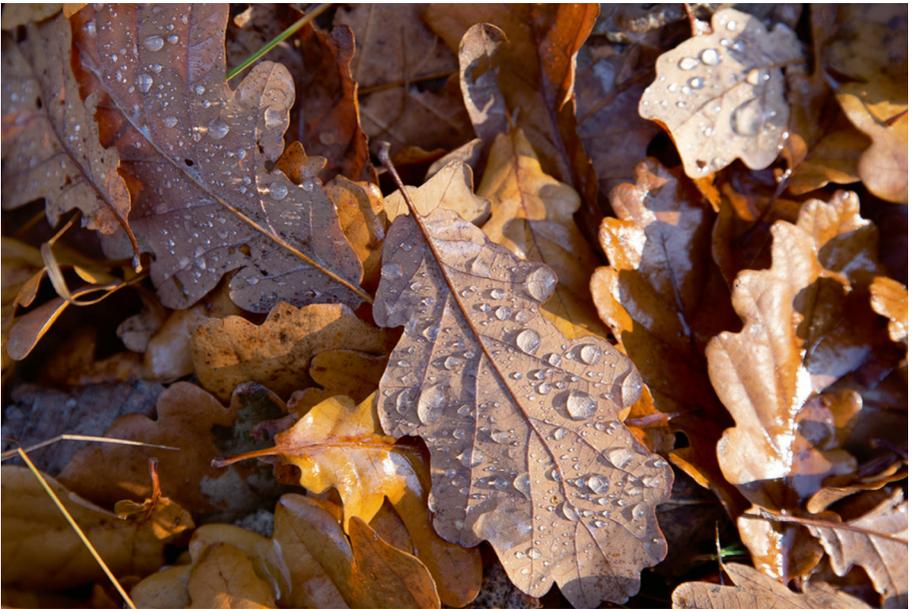


Bild 91



Bild 92 und folgendes: Reif



Bild 93



Bild 94: Morgentau



Bild 95: Wilder Wein

Bilder aus dem Projekt „Grönland“



Bild 96: Wasserholer



Bild 97: Kleiner Mensch



Bild 98: Morgennebel



Bild 99: Haus am Meer



Bild 100: Eisberge



Bild 101: Wollgras



Bild 102: Eisberg



Bild 103: Wassertaxi



Bild 104 bis 106: Grönlandpanoramen

Fototipp:

Kompaktkameras sind für Fotoamateure konzipiert und haben eine Reihe von Motivprogrammen. Die Motivprogramme machen alles, was die Profis auch machen, nur nicht ganz so perfekt.

1. Sie nehmen die für das Motiv optimalen Kameraeinstellungen vor.
2. Sie führen eine für das Motiv sinnvolle Bildbearbeitung aus.
3. Sie erstellen ein komprimiertes Bild im JPG-Format, was jeder nutzen kann.



Fototipp:

1. Zu den Kameraeinstellungen bei den Motivprogrammen

Wählt man beispielsweise das Portraitprogramm, wird mit einer offenen Blende fotografiert, um eine Hintergrundunschärfe zu erreichen.

Wählt man das Programm Landschaft, stellt sich die Kamera so ein, dass man eine sehr hohe Tiefenschärfe erhält. Die Motivprogramme steuern aber auch bei extremen Lichtverhältnissen entgegen, wie z.B. bei Schnee- oder Strandmotiven. Das kann die Vollautomatik nicht.



Bild 107: Insel im Meer



Bild 108: Wale im Mondschein



Bild 109: Inuk



Bild 110: Eisberge

Alpenblüten



Bild 111: Küchenschelle



Bild 112: Alpenrose



Bild 113: Enzian



Bild 114: Schmuckblume

Hochgebirgslandschaften



Bild 115 und folgende: Stubaital



Bild 116
52



Bild 117: Dösental



Bild 118: Oberbergtal

Fototipp:

2. Zur Bildbearbeitung

Das Motivprogramm bearbeitet das Bild nach Standardvorgaben. Im Portraitprogramm werden vor allem die Hautpartien weich gezeichnet und die Hautfarbe verbessert. Im Programm Landschaft wird beispielsweise das Himmelsblau in seiner Sättigung verstärkt, damit der Himmel nicht als eine weiße Fläche dargestellt wird.



Bild 119 bis 121: Stubaital



Bild 122 und folgende: Stubaital



Bild 123

Bilder aus dem Projekt „Island“



Bild 124: Kirche auf der Halbinsel Snæfellsnes



Bild 125: Ebene



Bild 126: Weite unbewohnte Landschaften



Fototipp:

3. Zur Bildausgabe

Nach der Bildbearbeitung wandelt das Motivprogramm die Rohdaten in eine JPG-Bilddatei um und komprimiert die vorliegenden digitalen Informationen. JPG-Dateien haben den Vorteil, dass sie mit allen Geräten lesbar sind und die Farben auf diesen Geräten nicht so stark abweichen wie bei anderen Dateien. Darüber hinaus sind die Dateien vergleichsweise klein und können ohne Probleme per mail versandt werden.



Bild 127: Kirche mit Wohnhaus

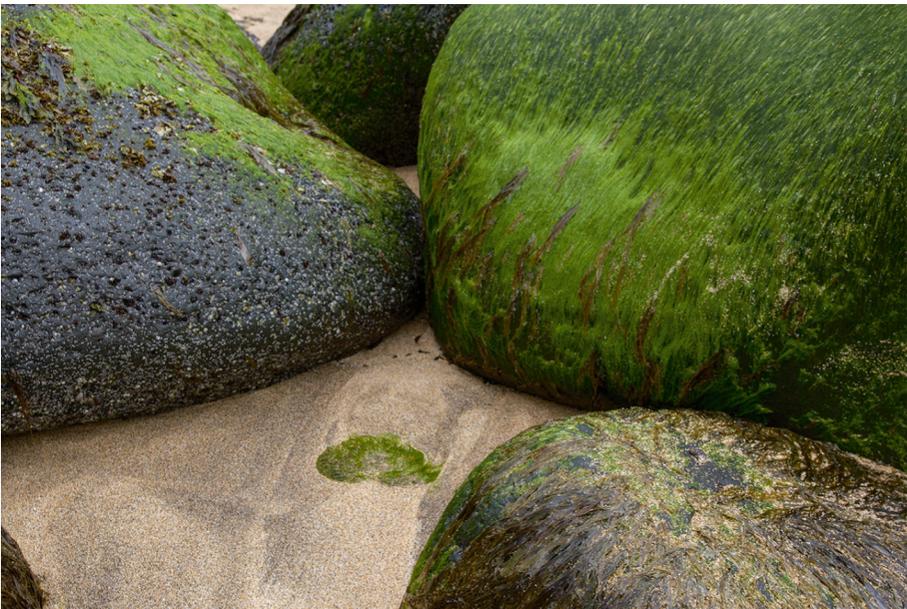


Bild 128 und folgende: Am Strand



Bild 129



Bild 130

Bilder aus dem Projekt „Rollstuhlbasketballcup“



Bild 131 (oben), Bild 132 (Mitte), Bild 133 (unten)



Bild 134



Bild 135

Bilder aus dem Projekt „Kraft der Titanen“



Bild 136



Bild 137



Bild 138



Bild 139

Haustiere



Bild 140



Bild 141



Bild 142



Bild 143

Eröffnung der neuen Brücke in Marquardt



Bild 144 (oben), Bild 145 (unten)



Bild 146



Bild 147

Meine kleine Oase in Berlin



Bild 148 (oben), Bild 149 (unten)



Bild 150



Bild 151

Bilder aus dem Projekt „Stahl“



Bild 152 (oben), Bild 153 (unten)



Bild 154



Bild 155

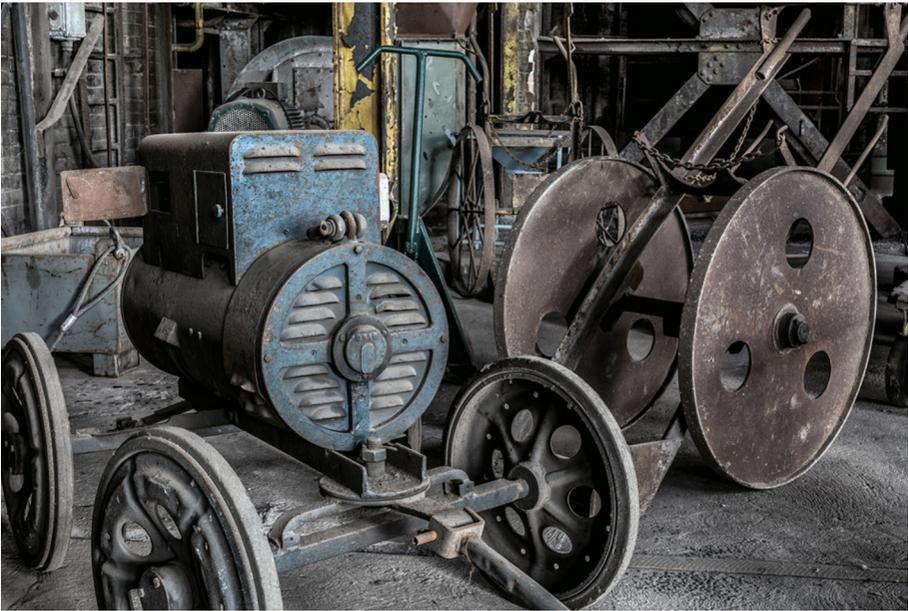


Bild 156



Bild 157



Bild 158



Bild 159



Bild 160



Bild 161



Bild 162



Bild 163

Bilder aus dem Projekt „Menschen in Potsdam-Mittelmark“



Bild 164 (oben), Bild 165 (Mitte), Bild 166 (unten)

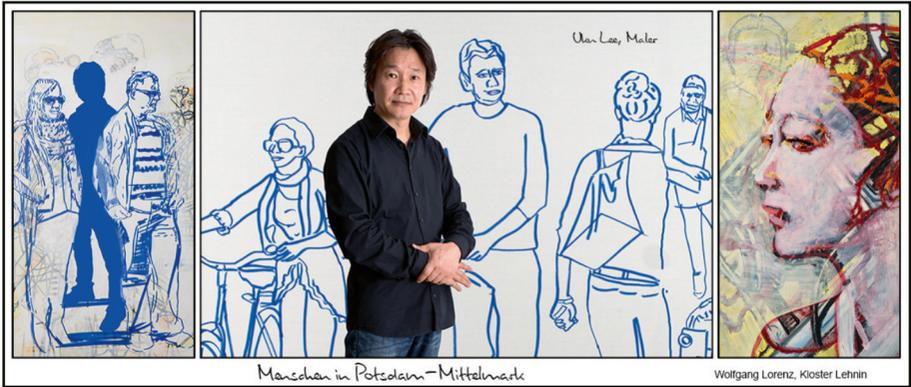


Bild 167



Bild 168



Bild 169

Anmerkung: Die Bilder entstammen meinem Portfolio. Ein Verkauf bedarf der Zustimmung der abgebildeten Personen.

Winterlandschaften



Bild 170



Bild 171



Bild 172



Bild 173



Bild 174



Bild 175



Bild 176



Bild 177

Illuminierte Windräder



Bild 178 (oben), Bild 179 (unten)



Bild 180



Bild 181

Bilder aus dem Buch: „Windpark Schönefeld“



Bild 182 (oben), Bild 183 (unten)



Bild 184



Bild 185

Objektfotografie



Bild 186 Weiß in Weiß

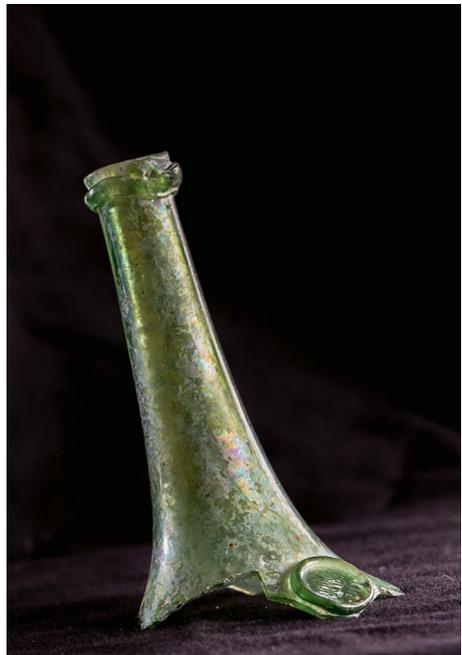


Bild 187 Grün auf Schwarz

Trauer

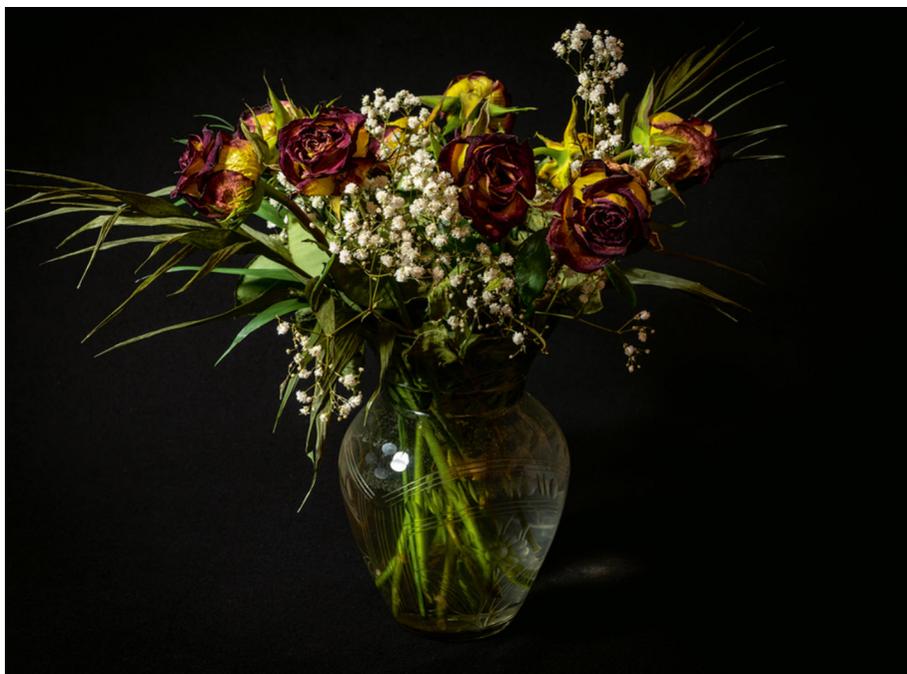


Bild 188 (oben), Bild 189 (unten)

Fotografiken



Bild 190: Halle an der Saale (oben), Bild 191 Brandenburger Tor (unten)



Bild 192: Unwetter in Lehnin

Präsentationsformen

In der Regel liefere ich die Bilder nach Ihren Wünschen hängfertig. Gern berate ich Sie aber auch bei der Auswahl der Bilder, deren Größe, der Präsentationsform und unterstütze Sie bei der Hängung.

Ich möchte hier nur einige Präsentationsformen aufführen:

- Fotos hinter Acrylglas
- Art-Box
- Fotos oder Direktdruck auf Alu-Dibond
- Fotoleinwand
- Textildruck
- Fotos gerahmt mit Passepartout oder Schattenfuge
- Direktdruck auf Forex

Muster für diese Präsentationsformen können Sie bei mir besichtigen, bevor Sie sich entscheiden, wie Sie die Bilder haben möchten.

Sollten Sie bereits einen Rahmen haben, können Sie aber auch Bilder als Fotoabzug bestellen. Folgende Papiersorten stehen zur Verfügung:

- alle Canon-Papiere
- Fujifilm Crystal Archive DPII
- Papiere von Hahnemühle

Alle Papiere werden mit sehr hochwertigen und lichtstabilen Farben verarbeitet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

1. Die Produktion und der Verkauf von Bildern sowie anderen Werken und die Erteilung von Nutzungsrechten erfolgt ausschließlich aufgrund nachstehender Geschäftsbedingungen (AGB), sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
2. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, welche von den nachstehenden Bedingungen abweichen, werden nicht anerkannt.
3. Werke sind vom Fotografen hergestellte digitale Bilder (im folgenden digitale Bilder genannt) sowie Fotoabzüge oder in irgendeiner Weise gerahmte oder kaschierte Bilder (hier Bilder genannt).

II. Urheberrecht und Nutzungsrechte

1. Für alle Werke des Fotografen steht ihm das Urheberrecht nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.
2. Die vom Fotografen hergestellten digitalen Bilder sind grundsätzlich nur für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.
3. Überträgt der Fotograf Nutzungsrechte an seinen digitalen Bildern, ist jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung. Nutzungsrechte werden nur an den digitalen Bildern übertragen, die der Auftraggeber als vertragsgemäß abnimmt, nicht an digitalen Bildern, die nur zur Sichtung oder Auswahl überlassen werden.
4. Bilder dürfen nicht fotografisch oder in anderer Weise vervielfältigt werden. Eine kommerzielle Weitergabe ist ausgeschlossen.
5. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung aller dem Fotografen aus der Geschäftsbeziehung zustehenden Forderungen über.
6. Soweit vereinbart, darf der Auftraggeber digitale Bilder zu privaten Zwecken oder, soweit der Auftraggeber ein Unternehmen ist, für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit seines Unternehmens nutzen. Dabei ist der Urheber in geeigneter Weise wie folgt zu benennen: Foto: Wolfgang Lorenz. Eine weitere kommerzielle Verwertung der Bilder ist ausgeschlossen, soweit es nicht vereinbart wurde.
7. Der Fotograf ist nicht verpflichtet Datenträger an den Auftraggeber herauszugeben, wenn dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
8. Ungeachtet der übertragenen Nutzungsrechte bleibt der Fotograf berechtigt, die Werke im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.
9. Die Rohdaten (RAW) verbleiben beim Fotografen.

III. Vergütung, Eigentumsvorbehalt, Aufbewahrung

1. Kostenvoranschläge des Fotografen sind unverbindlich.
2. Für die Herstellung der Werke wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder Pauschale vereinbart; Nebenkosten (Reisekosten, Modellhonorare, Spesen, Requisiten, Labor- und Materialkosten, Studiomieten, Datenhandlingkosten etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
3. Wünscht der Auftraggeber, dass der Fotograf ihm Datenträger zur Verfügung stellt, ist dies zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
4. Bis zur vollständigen Bezahlung aller dem Fotografen aus der Geschäftsbeziehung zustehenden Forderungen bleiben die gelieferten Werke und Datenträger Eigentum des Fotografen.
5. Hat der Auftraggeber dem Fotografen keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Werke gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.
5. Der Fotograf ist nicht verpflichtet, digitale Daten der angefertigten Werke zu speichern, nachdem diese vom Auftraggeber abgenommen und diesem in vertragsgemäßer Weise zur Verfügung gestellt worden sind.

IV. Haftung

1. Die Haftung des Fotografen für vertragliche Pflichtverletzungen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
2. Der Fotograf haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit von Lichtbildern nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials.
3. Die Zusendung und Rücksendung von Werken, Vorlagen und sonstigen Datenträgern erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.

V. Nebenpflichten

1. Der Auftraggeber versichert, dass er an allen dem Fotografen übergebenen Vorlagen und Werken das Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt.

Der Auftraggeber stellt den Fotografen frei von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen.

2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Aufnahmeobjekte rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

VI. Leistungsstörung, Ausfallhonorar, Schadensersatz

1. Zeitpläne und Liefertermine sind nur bindend, wenn sie von dem Fotografen ausdrücklich als bindend bestätigt worden sind.

2. Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so erhöht sich das Honorar des Fotografen, sofern ein Pauschalpreis vereinbart war, entsprechend.

3. Unterbleibt bei einer Bildveröffentlichung durch den Auftraggeber die Benennung des Bildautors, so hat der Auftraggeber einen Schadensersatz in Höhe des vereinbarten Entgelts zu zahlen. Ist kein Entgelt vereinbart, beträgt der Schadensersatz die Höhe des üblichen Nutzungshonorars, mindestens jedoch 200 € pro Bild und Einzelfall.

Bei unberechtigter Nutzung, Veränderung, Umgestaltung oder Weitergabe eines Werkes durch den Auftraggeber hat dieser einen Schadensersatz in Höhe des Doppelten des für diese Nutzung vereinbarten Entgelts zu zahlen, ist keines vereinbart, das Doppelte des üblichen Nutzungshonorars, mindestens jedoch 200,00 € pro Werk und Einzelfall.

Kündigt der Auftraggeber den Auftrag vor Beginn der Ausführung, ohne das den Fotografen hierfür ein Verschulden trifft, so hat er dem Fotografen 10 % der Gesamtauftragssumme als Schadensersatz zu zahlen.

VII. Datenschutz

Die dem Fotografen mitgeteilten Daten des Auftraggebers werden elektronisch gespeichert, soweit dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Geschäftsverbindung notwendig ist. Der Fotograf verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.